

Anzug betreffend kantonale Leistungen der Betreuung nach Einführung der rechtlichen Grundlagen durch den Bund

26.5245.01

Im Juni 2025 hat das eidgenössische Parlament die Änderung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG, SR 831.30) betreffend Leistungen für die Hilfe und Pflege zuhause verabschiedet und damit erstmals über die rechtliche Verankerung von «Betreuung im Alter» im Sinne eines einkommens- und vermögensabhängigen individuellen Leistungsanspruchs auf Bundesebene entschieden.

Somit ist die Forderung der in einen Anzug umgewandelten Motion von Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend der «gesetzlichen Verankerung der Betreuung» (21.5028) erfüllt, bzw. durch das Bundesrecht vorgegeben. Der Bund beschreibt die Leistungen innerhalb der Krankheits- und Behinderungskosten für die Hilfe und Betreuung zu Hause mit Leistungen im neuen Art. 14a Abs. 1 ELG und zählt Leistungen wie ein Notrufsystem, Hilfe im Haushalt, Mahlzeitenangebote, Begleit- und Fahrdienste auf.

Die Aufzählung der Leistungen der neuen gesetzlichen Grundlage ist aber nicht abschliessend, mit der Formulierung «insbesondere» sind auch weitere Leistungen möglich. Die Anzugsbeantwortung der Regierung erwähnt diesbezüglich «Leistungen zur Unterstützung der Alltagsgestaltung und sozialen Teilhabe. Zudem wurde im Zuge der parlamentarischen Beratung der ELG-Revision die jährliche Mindestpauschale für Betreuungsleistungen von 13'400 Franken auf 11'160 Franken gesenkt (Art. 14a Abs. 4 ELG).

Im Zusammenhang mit der zur Ausarbeitung überwiesenen Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend «Selbstbestimmtes Leben zu Hause – in Zukunft mit zeitgemässen und bedarfsgerechten Leistungen!» (23.5346) zu prüfen und zu berichten,

1. welche zusätzlichen Leistungen wie etwa die Unterstützung der Alltagsgestaltung und sozialen Teilhabe kantonal zusätzlich abgegolten werden können
2. und ob die Pauschale dazu notwendigerweise anzupassen sei, mindestens auf den Betrag, den der Bundesrat in seiner Vorlage vorsah (13'400 CHF p.a.).

Jessica Brandenburger, Christine Keller, Lea Wirz, Anina Ineichen, Thomas Widmer-Huber, Oliver Bolliger